**Das Präsidium des Landgerichts**

**320 E – 50.65 (15) Bielefeld, den 16.03.2020**

**5. Änderungsbeschluss zur Geschäftsverteilung**

**für das Landgericht Bielefeld im Jahr 2020**

**pp.**

Aus diesem Grunde wird die Geschäftsverteilung zum 01.04.2020 wie folgt geändert:

1.

Vorsitzender Richter am Landgericht **Finke** scheidet aus der 21. großen Strafkammer und der 22. Strafkammer (kleine Strafkammer) aus und wird der 17. Zivilkammer (8. Kammer für Handelssachen) zugewiesen, der er dann mit voller Arbeitskraft angehört.

2.

Vorsitzender Richter am Landgericht **Niesten-Dietrich** scheidet aus der 14. Strafkammer (kleine Strafkammer) aus und wird der 21. Strafkammer zugewiesen, der er dann mit 0,65 seiner Arbeitskraft angehört.

Vorsitzender Richter am Landgericht **Niesten-Dietrich** bleibt in den Verfahren gegen Dr. Sachse (Az. 14 Ns 19/19) und gegen Taraf (Az. 14 Ns 62/19) jeweils sowohl für die in als auch die außerhalb der Hauptverhandlung zu treffenden Entscheidungen zuständig.

3.

Richterin am Landgericht **Dr. Bolte** wird der 21. großen Strafkammer zugewiesen, der sie dann mit 0,5 ihrer Arbeitskraft angehört.

4.

Vorsitzende Richterin am Landgericht **Schlingmann** scheidet aus der 4. großen Strafkammer aus und wird der 22. Strafkammer (kleine Strafkammer) zugewiesen, der sie dann mit voller Arbeitskraft angehört.

Der 22. Strafkammer (kleine Strafkammer) nimmt ab dem 01.04.2020 nicht mehr an der Zuteilung in den Turnuskreisen 3, 4 und 5 teil.

5.

Richter am Landgericht **Dr. Tyczynski** scheidet aus der 17. Strafkammer (Strafvollstreckungskammer) und aus der 19. Strafkammer (Strafvollstreckungskammer) aus und wird insoweit der 14. Strafkammer (kleine Strafkammer) zugewiesen, der er dann mit 0,5 seiner Arbeitskraft angehört und in welcher er den stellvertretenden Vorsitz übernimmt.

6.

Richter am Landgericht **Tepaße** scheidet aus der 21. großen Strafkammer aus und wird insoweit mit 0,3 seiner Arbeitskraft der 17. Strafkammer (Strafvollstreckungskammer) und mit 0,2 seiner Arbeitskraft der 19. Strafkammer (Strafvollstreckungskammer) zugewiesen, denen er dann jeweils in dem vorgenannten Umfang angehört.

**B.**

Die 7. Zivilkammer ist infolge unerwartet hoher Eingänge überlastet. Zu ihrer Entlastung und zur Gewährleistung einer gleichmäßigen Belastung sämtlicher Zivilkammern übernehmen aus dem Zuständigkeitsbereich der 7. Zivilkammer

* die 19. Zivilkammer die 1. bis 25. und
* die 3. Zivilkammer die 26. bis 45.

der ab dem 01.04.2020 eingehenden unter B. I. g) (2) des Geschäftsverteilungsplans des Landgerichts Bielefeld für das Jahr 2020 der 7. Zivilkammer zugewiesenen Zivilsachen (andere Rechtsstreitigkeiten im ersten Rechtszug aus dem Amtsgerichtsbezirk Bad Oeynhausen mit den Anfangsbuchstaben A bis G, soweit nicht Spezialzuständigkeiten nach Sachgebieten bestehen).

Petermann Dr. Misera Müller

Nabel Schröder Dr. Trautwein

Wiemann Dr. Windmann Dr. Zimmermann